

ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

Fürsorge im Alter schon heute regeln

Benefiz-Vortragsreihe „Altersbedarf planen“ startet neu

Nach dem großen Interesse am Herbstprogramm geht die kostenlose Benefiz-Vortragsreihe zum Thema „Altersbedarf planen“ unter der Schirmherrschaft von Landrat Klaus Brodbeck in die zweite Runde, die mit einer Veranstaltung im Heiligenzeller Schlössle am 18. Januar (18 Uhr) eingeläutet wird. Der Erlös auch der zweiten Veranstaltungsreihe, die von der Sparkasse, Volkshochschule und dem Lahrer Anwaltsbüro Wingert und Kollegen veranstaltet wird, fließt in die Jugend-Sozialarbeit des Diakonischen Werkes und des Caritas-Verbandes im Ortenaukreis.

Nach der ersten Veranstaltungsrunde mit Terminen von Kehl bis Wolfach und von Achern bis Ettenheim konnten 2.707,70 Euro für die Jugend-Sozialarbeit überwiesen werden. Der Erlös kam und kommt über eine freiwillige Spende in Höhe von fünf Euro der Teilnehmer und über bargeldlose Spenden auf das bei der Sparkasse eingerichtete Spendenkonto zustande (siehe am Textende).

Über 80 Prozent der älteren Menschen wünschen, auch bei Krankheit oder Gebrechlichkeit in Würde zu leben nach den eigenen Gewohnheiten und Vorstellungen, heißt es in einer Pressemitteilung zur Serie. Nur zehn Prozent haben auch tatsächlich Vorsorge getroffen. Für alle stellt sich die Frage: Wie? Wer beispielsweise für den Betreuungsfall keine Regelung getroffen hat, setzt sich dem Risiko anonymer Fremdbetreuung aus. Wer andererseits durch eine Blanko-Vollmacht einen „privaten Freibrief über seine Person und sein Vermögen“ erteilt hat, riskiert, dass sein eigener Wille später völlig untergeht. „Keine Regelungen und leichtfertig falsche Regelungen bringen oft erschreckendes Unglück über die Betroffenen“, erläutert Initiator und Referent, Rechtsanwalt Rüdiger Wingert. Und: „Dies gilt für alle Themen unserer Vortragsreihe von der Bargeldbeschaffung über die Modalitäten für „Daheim statt im Heim“ bis zu den Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen. Am schlimmsten aber ist für alle Betroffenen, dass im Nachhinein kaum mehr geholfen, sondern nur noch bedauert werden kann. Gerade deshalb ist frühzeitig Information und rechtzeitige Disposition bei diesen Angelegenheiten unverzichtbar.“

Termine: Mittwoch, 18. Januar, 18 Uhr, im Heiligenzeller Schlössle; Freitag, 20. Januar, 18 Uhr, im Rathaussaal Allmannsweier (Schwanau); 26. Januar, 18 Uhr, im Rathaussaal Altenheim (Schwanau); Donnerstag, 2. Februar, 18 Uhr, im Schulzentrum Seelbach; Dienstag, 7. Februar, 18 Uhr, im Rathaussaal Niederschopfheim (Hohberg).

Quelle: Badische Zeitung